



HESSISCHER LANDTAG

26. 09. 2025

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 04.08.2025

7-Punkte-Plan der Landesregierung zum Bahnhofsviertel

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Im März 2025 hat die Landesregierung ihren sogenannten 7-Punkte-Plan zur Verbesserung der Situation im Frankfurter Bahnhofsviertel vorgestellt. Die Resonanz war verhalten. Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Frankfurt, Fachkreise (zum Beispiel Drogenhilfeträger, Sozialdezernat) und Medien äußerten deutliche Zweifel an Wirksamkeit und Umsetzbarkeit des 7-Punkte-Plans. Bis heute ist – abgesehen von einer knappen, eher technisch motivierten Überarbeitung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PsychKHG) – keine weitergehende Initiative der Landesregierung bekannt geworden. Zwischen Land und Stadt Frankfurt scheint es in dieser zentralen Frage an einem gemeinsamen Dialog und abgestimmtem Vorgehen zu fehlen. Dabei verschärft sich die Lage im Bahnhofsviertel weiter – sowohl hinsichtlich offener Drogenszenen als auch mit Blick auf die Auswirkungen auf Anwohnerinnen und Anwohner, soziale Träger und die Ordnungskräfte.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei und der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege wie folgt:

- Frage 1 Hält die Landesregierung weiterhin an ihrem sogenannten 7-Punkte-Plan für das Frankfurter Bahnhofsviertel fest?
- Frage 3 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegen den von ihr selbst beschriebenen „Magnet für Drogentourismus“ und die „enorme Sogwirkung“ des Frankfurter Bahnhofsviertels?
- Frage 4 Wie erklärt sich die Landesregierung vor dem Hintergrund gesteigerter Polizeipräsenz und zahlreicher Razzien mit erheblicher Personalbindung, dass sich die sehr leichte und leichte Verfügbarkeit von Heroin, Kokain und Crack auf dem Schwarzmarkt für die offene Szene im Bahnhofsviertel von 2002 auf 2024 dramatisch bis deutlich erhöht hat? (laut MoSyD Szenebefragung 2024)
- Frage 5 Was hat die Landesregierung unternommen, dass weitere Städte verstärkt Verantwortung für ihre suchtkranken Menschen aus ihrem Zuständigkeitsbereich übernehmen?
- Frage 6 Wie lange noch soll die Stadt Frankfurt die Drogenprobleme ganz Deutschlands lösen?
- Frage 7 Wie ist der Sachstand hinsichtlich der im Koalitionsvertrag angekündigten „Schließung des Bahnhofsviertels für suchtkranke Menschen“?
- Frage 8 Hat die Landesregierung schon erkannt, dass sie jederzeit „diesen Teufelskreis des Elends durch das Drogen-Ökosystem aus Beschaffung, Betäubung, Behandlung, Beratung und Betreuung am gleichen Ort“ beenden kann?

Die Fragen 1, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bahnhofsviertel ist der zentrale Verkehrsknoten in Frankfurt und das Tor zur Stadt. Gleichzeitig ist es aber auch ein Brennpunktviertel mit Kriminalitätsschwerpunkt.

Alarmierend ist der mittlerweile vorherrschende Konsum der Droge „Crack“, mit dem eine Verschmutzung und Verelendung des Stadtgebiets einhergeht. Der sogenannte Frankfurter Weg war auf die Bekämpfung des Heroinkonsums ausgerichtet. Das Konzept des Frankfurter Wegs kann auf den Konsum von Crack nicht übertragen werden, da das Konsumverhalten bei Crack und Heroin nicht vergleichbar ist

Die Landesregierung hat deshalb den 7-Punkte-Plan entwickelt, der sowohl auf repressive als auch auf präventive Maßnahmen setzt. Der Plan legt einen behördenübergreifenden Ansatz zugrunde, der das Bahnhofsviertel gezielt in den Blick nimmt. Dabei werden polizeiliche Fragen genauso wie solche des Leistungs- oder Aufenthaltsrechts oder der Gesundheitsfürsorge betrachtet. Ziel ist eine langfristige Verbesserung der Situation im Bahnhofsviertel.

Einen Teil des 7-Punkte-Plans machen intensive Polizeikontrollen aus. Seit dem Start der Innenstadtoffensive wurden von Februar 2024 bis zum August 2025 29 Großkontrollen der Landespolizei, unter der Leitung des Polizeipräsidiums Frankfurt durchgeführt, bei denen unter anderem mehr als 5.350 Personen kontrolliert und über 760 Strafanzeigen gefertigt wurden.

Als erstes Land stellt Hessen wiederholte Verstöße gegen Aufenthaltsverbote unter Strafe (§ 43b HSOG). Gleichzeitig hat Hessen die Höchstdauer des Unterbindungsgewahrsams von 6 auf 12 Tage ausgeweitet (§ 35 HSOG). In der Zuständigkeit des Polizeipräsidiums Frankfurt gab es seit Mitte Dezember 2024 132 Verfahren nach § 43b HSOG sowie 495 Unterbringungsgewahrsame nach §§ 32, 35 HSOG. Zudem sind im Bahnhofsviertel seit Anfang des Jahres 2024 Videoschutzanlagen in Betrieb, deren Einsatz mittlerweile auf einen 24/7-Betrieb ausgeweitet wurde. Der seit Juli 2025 begonnene Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Videoschutztechnik erhöht deren Effizienz. Die Waffenverbotszone gibt den Einsatzkräften die Möglichkeit, Waffen und Messer langfristig aus dem Umlauf zu nehmen, bevor von diesen eine Gefahr für Menschenleben ausgehen kann.

Da es sich bei der Suchthilfe um eine Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge handelt, fällt diese in den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung. Die Stadt Frankfurt erhält vom Land Mittel in Höhe von bis zu einer Million Euro zur Verbesserung der schwierigen Situation im Frankfurter Bahnhofsviertel im Hinblick auf Hilfsangebote für suchtkranke Menschen. Das Land fördert im Übrigen im Rahmen der kommunalen Hilfen alle Kommunen für den Bereich Suchthilfe. Die Landesregierung wertschätzt den wichtigen Beitrag der haupt- und ehrenamtlich Tätigen zur Linderung der Suchtproblematik.

Eine Verbesserung der Situation des Frankfurter Bahnhofsviertels kann nur gelingen, wenn Land und Stadt an einem Strang ziehen. Deshalb erfolgt ein regelmäßiger Austausch zur Umsetzung. Im April und Juli 2025 fanden Besprechungen mit Vertretern der Landesverwaltung und der Stadt Frankfurt statt. Am 01.09.2025 schlossen das Land, die Deutsche Bahn, die Stadt Frankfurt am Main, die Bundespolizei sowie die Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main eine Kooperationsvereinbarung. Ziel der Vereinbarung ist es, die Sicherheit und Aufenthaltsqualität am Frankfurter Hauptbahnhof und im Bahnhofsumfeld nachhaltig zu verbessern. Die Vertragspartner intensivieren und vernetzen damit ihre bewährte Zusammenarbeit, um Ordnungsstörungen und Kriminalität wirksamer zu begegnen und die Sicherheit und das Sicherheitsempfinden der Reisenden und Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

Die Landesregierung wird ihren Anteil zur Verbesserung der Gesamtumstände im Bahnhofsviertel auch in Zukunft mit einer konsequenten Linie und einem ganzheitlichen Ansatz unter Berücksichtigung des 7-Punkte-Plans leisten.

Frage 2 Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung die Situation rund um die Taunusanlage seit der Eröffnung der Drogenkonsumräume im Vergleich zur vorherigen Lage entwickelt?

Die Eröffnung der Konsumräume in Frankfurt in den 90er Jahren hat im Hinblick auf die damals vorherrschende Heroinproblematik die Situation beruhigen und die Anzahl der Drogennotfälle signifikant reduzieren können.

Auch aus polizeilicher Sicht führte die Eröffnung von Drogenkonsumeinrichtungen in Kombination mit weiteren gesundheitspolitischen Maßnahmen wie dem Substitutionsprogramm und der kontrollierten Heroinabgabe zu einer spürbaren Verbesserung der öffentlichen Sicherheit. Es ist aber festzuhalten, dass sich die Situation zwischenzeitlich verändert hat. Der vermehrte Konsum von Crack ergibt neue Probleme und erfordert eine Weiterentwicklung der Suchthilfestrategien. Die Rahmenbedingungen der 1990er Jahre sind mit denen von heute nicht vergleichbar.

Frage 9 Wie häufig wurden seit Inkrafttreten des aktuellen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes auf dessen Grundlage freiheitsentziehende Unterbringungen in einer der vier Frankfurter psychiatrischen Kliniken angeordnet? (Dringlicher Entschließungsantrag, Drucksache 21/2084)

Die Unterbringungszahlen nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) in der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Uniklinikums Frankfurt, in der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Agaplesion Markus Krankenhauses, der

Klinik für psychische Gesundheit des Varisano Klinikums Höchst und der Fachklinik für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Suchtmedizin der DGD Klinik Hohemark sowie der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Frankfurt sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Die Zahlen sind Ergebnis der Datenerhebungen nach § 14 PsychKHG. Es ist hierbei zu beachten, dass die Datenerhebung im Jahr 2018 gestartet hat und sich die Qualität der Datenmeldungen der psychiatrischen Kliniken erst sukzessive verbessert hat, sodass keine Vergleichbarkeit zwischen den Jahren besteht. Die Daten für das Jahr 2024 liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vollständig vor.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
§ 17 PsychKHG	974	702	823	1127	839	1057
§ 16 PsychKHG			1	1	1	4
Sonstige Rechtsgrundlagen (z.B. § 9 PsychKHG)		8	15		29	142
SUMME	974	710	839	1128	869	1203

Frage 10 Erfüllt die von der Landesregierung vorgelegte Änderung des PsychKHG den in der Landtagsdrucksache 21/2084 formulierten Auftrag, schwerwiegend Suchtkranke einer ärztlichen Begutachtung zuzuführen, um fortgesetzte Gesundheitsschädigung und Verwahrlosung zu verhindern?

Die Landesregierung begrüßt die von den regierungstragenden Fraktionen eingebrachte Gesetzesinitiative zum Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, sodass deutlich wird, dass auch Suchterkrankungen unter den Anwendungsbereich des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes fallen.

Wiesbaden, 15. September 2025

Prof. Dr. Roman Poseck